

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 07.09.2023

Apfelbaumgarten II - Vergabe Bauleitplanung

Beschlussvorschlag:

Der Verfahrensablauf wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die Vergabe der Planungsleistungen für den städtebaulichen Entwurf und den Bebauungsplan für das Gebiet Apfelbaumgarten II inklusive einer Straßentrasse zur L 3113 ist der nächste wesentliche Schritt für die Gebietsentwicklung. Die Vergabe dieser Leistungen ist mit Blick auf die Planungshoheit bei der Stadt geblieben.

Die Planungsleistungen werden voraussichtlich mindestens einen höheren sechsstelligen Eurobetrag erreichen und müssen aufgrund von Art und Umfang der Leistung in einem EU-weiten Verfahren gem. Vergabeverordnung (VgV) als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben werden. Das Verfahren ist 2-phasig. Es erfolgt zunächst eine EU-weite Auftragsbekanntmachung, mit der bereits alle Unterlagen, Bedingungen und Kriterien veröffentlicht werden. Interessierte Unternehmen können daraufhin eine Bewerbung (Teilnahmeantrag) einreichen. Aus allen Bewerbungen wird anhand der Eignungskriterien eine engere Wahl der am besten geeigneten Unternehmen (idR. 3-5) getroffen und diese Unternehmen dann zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Über diese Angebote kann bei Bedarf verhandelt werden. Die Angebote werden letztlich anhand der Zuschlagskriterien bewertet. Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot (bestes Preis-Leistungs-Verhältnis).

Ganz entscheidend ist die Vorbereitung des Verfahrens mit der Erarbeitung der Vergabeunterlagen, da hier alle wesentlichen Rahmenbedingungen festgelegt werden, die für das weitere Verfahren dann bindend sind!

Leistungsbild und Bedingungen können im Rahmen der Vergabeverhandlungen ggf. auch noch geringfügig geändert werden, um wirtschaftlichere Angebote zu erzielen. Die Eignungs- und Zuschlagskriterien sind mit der Veröffentlichung nicht mehr veränderbar!

Daher ist es Aufgabe der Verwaltung, ggf. unter Hinzuziehung von Fachberatern, die Vergabeunterlagen gemäß dem politischen Beschluss (Masterplanung ABG II) auszuarbeiten und dabei aus fachlicher Sicht die erforderlichen Leistungen zu definieren sowie die fachlichen Anforderungen in Form von Eignungs- und Zuschlagskriterien zu beschreiben, um sie den Gremien zur Beratung vorzulegen. Dies wird für die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Oktober 2023 vorbereitet. Damit wird sichergestellt, dass die vorgesehenen Bedingungen und Kriterien auch zu einer bestmöglichen Zielerreichung führen. Sind die dann abgestimmten Ausschreibungsunterlagen sowie die

Drucksache 11/0577/1

Zuschlagskriterien EU-weit veröffentlicht, unterliegt das weitere Verfahren der Vergabeverordnung.

Die Bewertung der Teilnahmeanträge und der Angebote anhand der bekanntgemachten Kriterien und die fachliche Beurteilung der erwartbaren Qualität erfolgt durch die Fachleute in der Verwaltung mit der Unterstützung durch das Fachwissen von der Terramag GmbH und der juristischen und fachlichen Beratung durch die Stadtbauplan GmbH. Der ausgewählte Bieterkreis wird zur Angebotsabgabe aufgefordert. Nach Eingang der Angebote erarbeitet die Verwaltung einen Vergabevorschlag mit Darlegung der Bewertung zum Beschluss durch die politischen Gremien. Es ist dann Aufgabe der Politik zu prüfen, ob die Verwaltung die Verfahrensregeln eingehalten und die Kriterien korrekt angewendet hat und der Vergabevorschlag entsprechend folgerichtig ist.

Finanzierung:

Die Kosten für die Planungsleistungen werden aus dem Treuhandkonto der Terramag GmbH für das Projekt Apfelbaumgarten II finanziert.

Der Sachverhalt wurde am 29. August 2023 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister